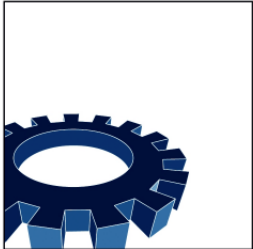


ZVI



Zentralverband
der Ingenieure im
öffentlichen Dienst
in Bayern e.V.

Ingenieur-Agenda-2010

1. **Bedeutung der Ingenieurleistungen für Staat und Gesellschaft**
2. **Veränderte Rahmenbedingungen**
 - **Arbeitsmarkt**
 - **Berufsanerkennungsrichtlinie**
 - **Neue Studienabschlüsse**
3. **Stellenwert der Diplom-Ingenieure (FH)**
4. **Empfehlungen des ZVI Bayern für die Reform des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts**

1. Ingenieurleistungen sind unverzichtbar!

Ingenieure sind die tragenden Pfeiler eines funktionierenden Staates. Sie liefern das Know-how, das für die Wirtschaft unentbehrlich ist. Sie liefern aber auch den technischen Sachverstand, der für viele Bereiche des öffentlichen Dienstes unverzichtbar ist. Ingenieure vernetzen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie lösen die technischen Probleme unserer Zeit. Die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen - auch für künftige Generationen - wäre ohne Ingenieure undenkbar. Unabhängig davon, ob Verbindungen über Straßen, Brücken, Schienen, Flüsse, Telefonleitungen oder das Internet erfolgen, unabhängig davon, ob die benötigte Energie in Form von Öl, Wasserkraft, Windenergie, Biogas oder Müllverbrennung vorliegt, unabhängig davon, ob man sich mit dem Auto, Zug, Flugzeug oder Schiff fortbewegt, ohne Ingenieurleistungen wäre all dies undenkbar.

Vermessungsingenieure liefern die Geobasisdaten, die für Infrastrukturmaßnahmen aller Art unentbehrlich sind und sorgen zudem für Verbesserungen der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Bauingenieure planen, bauen und unterhalten Straßen und Gebäude, schützen vor Hoch-

wässern und sind Garant für sauberes Wasser. Umweltingenieure betreiben Klima-, Luft- und Lärmschutz. Landespflegeingenieure kümmern sich um den Erhalt der Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume einschließlich der genetischen Vielfalt (Biodiversität). Die Ingenieure der Gewerbeaufsicht kümmern sich um den Verbraucherschutz, die Marktüberwachung und den Arbeitsschutz in den Betrieben. In der Produktsicherheit tätige Ingenieure bei der Geräteuntersuchungsstelle überprüfen technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte auf Sicherheitstechnische Mängel.

Es sind die Ingenieure des öffentlichen Dienstes, die über den Sachverstand verfügen, der in einer öffentlichen Verwaltung unentbehrlich ist, damit die Investitions- und Planungssicherheit, die Bayern als Wirtschaftsstandort auszeichnet, weiterhin garantiert werden kann. Es sind die Ingenieure des öffentlichen Dienstes, die das Fachwissen liefern, damit gesunde und sichere Lebensbedingungen bestehen und erhalten bleiben. Diese dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben bedürfen des besonderen Schutzes des Staates. Sie müssen frei von wirtschaftlichen Abhängigkeiten sein, flächendeckend und bezahlbar jedem Bürger zur Verfügung stehen. Diese Aufgaben sind daher für eine Privatisierung ungeeignet.

2. Veränderte Rahmenbedingungen:

Arbeitsmarkt:

Konnten Arbeitgeber bisher aus einem Überangebot an Bewerbern auswählen, müssen sie sich angesichts der demografischen Entwicklung (zwischen 2010 und 2050 wird die Zahl der Erwerbstätigen von 45 auf 33 Mio. zurückgehen) zunehmend um Bewerber bemühen. Ingenieure sind auch in Zeiten der Finanzkrise Mangelware. Der öffentliche Dienst rangiert auf der Liste der Wunscharbeitgeber - insbesondere bei Diplom-Ingenieuren (FH) - auf einem der letzten Plätze.

Die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/ 36/EG) führt dazu, dass Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten einen Anspruch darauf haben, zu den in ihren Herkunftsländern geltenden Rahmenbedingungen eingestellt zu werden. Absolventen mit Bachelorabschlüssen, die in ihren Herkunftsländern den Zugang zum dortigen höheren Dienst haben, kann dieser Zugang in Deutschland/Bayern nicht verwehrt werden (z.B. haben österreichische Volks- und Hauptschullehrer mit nur dreijähriger Akademieausbildung den gleichen Zugang zum Lehramt wie bayerische Bewerber mit vierjähriger Universitätsausbildung und zweijährigem Referendariat). Um dieser Diskriminierung deutscher/bayerischer Bewerber entgegen zu wirken, müssen die bestehenden höheren Anforderungen an diese umgehend beseitigt werden.

Hochschullandschaft:

Die Umsetzung der Beschlüsse von Bologna (1999, 2003) führt in Deutschland zu einem völlig anderen Hochschulsystem:

- Mindestens achtsemestrige, einstufige Diplomstudiengänge werden durch zweistufige, sechs- bis achtsemestrige Bachelorstudiengänge und zwei- bis viersemestrige Masterstudiengänge ersetzt.
- Bayern verfolgt an Fachhochschulen mit siebensemestrigen Bachelor- und dreisemestrigen Masterstudiengängen eine Sonderlösung.
- Bachelorstudiengänge beschränken sich auf einen Teilbereich der bisherigen Diplomstudiengänge.
- Diplomarbeiten, die im Regelfall im 9. Semester erstellten wurden, werden durch eine deutlich reduzierte Bachelor-Thesis ersetzt, die zudem in das kürzere Studium integriert ist.

- Im Gegensatz zu Diplomabschlüssen, die eine umfassende berufliche Qualifikation vermitteln, erwerben Absolventen mit Bachelorabschlüssen diese erst durch Berufserfahrung und berufliche Weiterbildung (lebenslanges Lernen).
- Der überwiegende Teil der Masterabschlüsse wird im angelsächsischen Bereich berufsbegleitend in Abend- und Wochenendveranstaltungen erworben. Nur etwa 3 % der Studierenden erwerben dort einen Masterabschluss.
- Statt der bisherigen, mehr anwendungsbezogenen Abschlüsse von Fachhochschulen und der mehr wissenschaftsorientierten Abschlüsse von Universitäten gibt es nun auch in Deutschland sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten anwendungs- und wissenschaftsbezogene Bachelor- und Masterabschlüsse.

3. Stellenwert der Diplom-Ingenieure (FH)

Gewinner dieser Entwicklung sind:

- die externen Fachhochschulen, die nunmehr Masterabschlüsse anbieten können, die den direkten Zugang zum höheren Dienst eröffnen sowie
- die Absolventen bayerischer Beamtenfachhochschulen, die unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen unter völliger Missachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vollständig mit den Absolventen externer Fachhochschulen gleichgestellt werden sollen.

Opfer dieser Entwicklung sind die Diplom-Ingenieure (FH).

Obwohl sich die Vorbildungsqualifikation (Studium und Vorbereitungsdienst) eines Diplom-Ingenieurs (FH), wie nachfolgend dargestellt, deutlich von der eines Absolventen mit Bachelor- und Beamtenfachhochschulabschluss abhebt,

Diplom-Ingenieur (FH)	7.320 – 9.720 Stunden
Bachelor (FH, TU/TH)	5.580 – 6.480 Stunden
Beamtenfachhochschule	3.760 – 4.200 Stunden

beschloss der Ministerrat am 25.09.2002 auf der Grundlage des Antrags der CSU-Fraktion vom 07.06.2002 u.a., dass Absolventen mit Bachelorabschluss der Zugang zum gehobenen Dienst offen steht. Aus dem Antrag geht hervor, dass dies deshalb eröffnet wurde, „weil ein Zugang nur zum mittleren Dienst in kurzer Zeit das aus für Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen bedeuten würde.“ Am 09.04.2002 hatte der Ministerrat - wegen der im Vergleich mit Diplomabschlüssen offenkundig geringeren Wertigkeit - noch beschlossen, dass „Bachelorabschlüsse (FH) grundsätzlich nicht dem gehobenen Dienst zugeordnet werden“.

Leistungspunktesystem bestätigt die höhere Wertigkeit des Fachhochschuldiploms:

Auch das in den 46 Unterzeichnerstaaten der Erklärung von Bologna angewandte Leistungspunktesystem (European Credit Transfere System – ECTS) bestätigt, dass Abschlüsse zum Diplom-Ingenieur (FH) höherwertiger sind als Bachelor- und Beamtenfachhochschulabschlüsse:

Ausbildungsdauer/Abschluss/Hochschulart	ECTS-P
3-jährig/Diplom/Beamtenfachhochschule	180
6 bis 8-semesterig/Bachelor/Uni od. FH	180-240
9-semesterig/Diplom/externe FH mit Berücksichtigung der Diplomarbeit	270
9 bis 10-semesterig/Diplom/Uni	270-300
10-semesterig (6+4, 7+3)/Master/Uni/FH	300

4. Empfehlungen des ZVI Bayern:

1. Einführung einer ressortübergreifenden Laufbahn „Naturwissenschaft und Technik“, die die bisherigen Laufbahnen des gehobenen technischen und höheren technischen Dienstes zusammenfasst. Zugangsvoraussetzungen sind ein mindestens sechssemestriges Studium (Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss) sowie ein ein- bis zweijähriger mit Staatsprüfung abzuschließender Vorbereitungsdienst. Die Laufbahn soll die Ämter A11 bis B9 umfassen. Unter Beachtung des vorgenannten Leistungspunktesystems sowie des zu erwartenden Bewerbermangels werden folgende Eingangsjahrgänge für sinnvoll erachtet:
A11 für Absolventen mit Bachelorabschlüssen,
A12 für Diplom-Ingenieure (FH) und
A13 für Absolventen mit Master- oder universitären Diplomabschlüssen.
2. Für das berufliche Fortkommen – auch von bereits beschäftigten Beamten – muss, unter angemessener Berücksichtigung der Berufserfahrung (Berufsanerkennungsrichtlinie), des Gleichbehandlungsgrundsatzes und neuerer Ingenieurkammergesetze gelten, dass
 - Bewerber mit Bachelorabschlüssen und mindestens 5-jähriger Berufserfahrung und
 - Bewerber mit Diplomabschlüssen (FH) und mindestens 3-jähriger Berufserfahrung im Regelfall über eine gleichwertige Qualifikation verfügen wie
 - Bewerber, die über einen neu erworbenen Master- oder universitären Diplomabschluss verfügen.
3. Die Referendarbezüge sind unter Berücksichtigung der akademischen, selbst finanzierten Vorbildung angemessen zu erhöhen. Der diskriminierende Begriff „Anwärterbezüge“ entfällt für diesen Personenkreis.
4. Wiedereinführung der Technikerzulage für bereits beschäftigte Beamte (Übergangslösung), die früher als Nachteilsausgleich für das längere und aufwändigere Studium zuerkannt wurde.
5. Sofortige Aufhebung aller für den gehobenen technischen Dienst geltenden Stellenobergrenzen (auch für das Amt A13 + AZ) oder Ausdehnung des gehobenen technischen Dienstes auf das Amt A 14, damit das für den Doppelhaushalt 2009/10 geplante Stellenhebungskonzept der Bayerischen Staatsregierung auch zu einer Verbesserung der Berufschancen von Diplom-Ingenieuren (FH) führt.